

**HESSISCHER LANDTAG**

10. 02. 2026

Kleine Anfrage**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 19.08.2025****Vergiftete Bäume in Hessen****und****Antwort****Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat****Vorbemerkung Fragestellerin:**

In Hessen häufen sich zuletzt Berichte über mutwillig zerstörte Stadtbäume (→ <https://www.hessen-schau.de/panorama/vergiftete-baeume-in-hessen-so-oft-werden-taeter-ermittelt-v2,vergiftete-baeume-hessen100.html>, zuletzt abgerufen am 15. August 2025). Wer den Baum eines anderen vorsätzlich schädigt oder vergiftet, begeht eine Straftat. Bäume gelten im juristischen Sinne als Sachen, sodass ihre vorsätzliche Vergiftung eine Form der Sachbeschädigung darstellt. Insbesondere bei geschützten Bäumen oder in sensiblen Ökosystemen führen solche Taten zu gravierenden Verlusten an Lebensraum, Artenvielfalt und städtebaulicher Qualität. Trotz der Schwere der Taten bleibt die Aufklärungsquote nach Berichten oft gering.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Fälle von Baumvergiftungen in Hessen sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren (bitte jeweils pro Jahr angeben) bekannt?

Der Landesregierung sind zwei Fälle von Baumvergiftungen im Jahr 2025 im Regierungsbezirk Gießen bekannt. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen vor.

Frage 2 Wie viele anderweitige Fälle von mutwilliger Beschädigung oder illegaler Fällung von Bäumen in Hessen sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren (bitte jeweils pro Jahr angeben) bekannt?

Auf nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Anzahl der Fälle mutwilliger Beschädigungen	Regierungsbezirk Kassel	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbezirk Darmstadt	Gesamt
2020	55	kA	14	69
2021	12	kA	25	37
2022	22	kA	38	60
2023	25	4	50	79
2024	25	2	56	83
2025	21	3	45	69

Frage 3 In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Bäume, die unter besonderem Schutz standen (zum Beispiel Naturdenkmale, Bäume in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, besonders geschützte Arten, Baumschutzsatzung)? Bitte pro Jahr und getrennt nach den verschiedenen Schutzstatus angeben.

Auf nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Anzahl der Fälle	Regierungs- bezirk Kassel (3)	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbe- zirk Darmstadt	Gesamt
2020	55	kA	kA	55
2021	12	kA	kA	12
2022	22	kA	8	30
2023	15	kA	17	32
2024	15	2	20	37
2025	8	kA	21 (1) (2)	29

- (1) Sieben der im Jahr 2025 betroffenen Bäume sind Bestandteil gesetzlich geschützter Biotope.
 (2) Ein Fall aus 2025 betrifft ein Naturdenkmal.
 (3) Alle genannten Schädigungen unterlagen einer Baumschutzsatzung.

Frage 4 In wie vielen Fällen von Baumvergiftung, mutwilliger Beschädigung oder illegaler Fällung konnten die Täter ermittelt werden? Bitte pro Jahr angeben.

Ermittlung von Tätern	Regierungsbezirk Kassel (1)	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbezirk Darmstadt	Gesamt
2020	55	kA	kA	55
2021	12	kA	kA	12
2022	22	kA	kA	22
2023	25	3	kA	28
2024	25	2	3	30
2025	21	2	5	28

Frage 5 In wie vielen Fällen sind noch Ermittlungsverfahren anhängig?

Anhängige Ermittlungsver- fahren	Regierungsbezirk Kassel	Regierungsbezirk Gießen	Regierungsbezirk Darmstadt	Gesamt
2025	3	2	55 (1)	60

- (1) Zusätzlich 2 Verfahren sind Gegenstand laufender Gerichtsverfahren

Wiesbaden, 30. Januar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer